HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN
Berner Handelskammer

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydeggasse 11/13
3011 Bern

kpl.agr@be.ch

Bern, 28. November 2022

Mitwirkung Richtplananpassungen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Richtplananpassung 2022.

I. Ausgangslage

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt. Wie die Raumentwicklung darauf reagieren kann, soll im kantonalen Richtplan aufgezeigt werden. Zudem sollen die Richtplaninhalte im Bereich der Mobilität aktualisiert werden. Dafür wurden sie umfassend überprüft und angepasst. Zu diesen und weiteren Aktualisierungen des Richtplans hat der Regierungsrat die öffentliche Vernehmlassung eröffnet.

Richtplananpassungen Verkehr
Die Strategien und Massnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität wurden grundsätzlich überprüft und neu strukturiert. Damit sollen sie besser mit der GMS und der Sachplanung des Bundes verknüpft werden. Zudem wurden die Inhalte auf das Wesentliche reduziert, klarer strukturiert und die Schnittstellen von Themen und Instrumenten besser hervorgehoben. Wie üblich beim periodischen Richtplancontrolling soll ausserdem die Liste der raumplanerisch abstimmungsbedürftigen Vorhaben des öffentlichen Verkehrs aktualisiert werden.

Richtplananpassungen Klima und Umsetzung KLEK
Bisher war der Klimawandel vor allem als Herausforderung in den erläuternden Texten im kantonalen Richtplan erwähnt. Dies genügt nach Auffassung des Regierungsrats aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas nicht mehr. Im Rahmen des Richtplancontrollings ‘22 wurde der Richtplan deshalb systematisch auf dieses Thema hin geprüft: Im strategischen Teil wurden Zielsetzungen ergänzt und der Massnahmenteil aktualisiert. Zwei neue Massnahmen sollen in den Richtplan aufgenommen werden: «Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern» und «Waldleistungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen».

Richtplananpassungen übrige Inhalte
Auch die übrigen Inhalte des Richtplans wurden einer Überprüfung unterzogen. Die wichtigsten Anpassungen sind:

- Die Liste der prioritären Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung wird aktualisiert.
- Die Bestimmung im Massnahmenblatt A_01, wonach Gemeinden mit deutlich zu grossen Baulandreserven aufzeigen müssen, wie diese verkleinert werden können, wird gestrichen. Damit wird die vom Grossen Rat überwiesene Motion 189-2021 umgesetzt.
- Zur Umsetzung des vom Regierungsrat beschlossenen Güterverkehrs- und Logistikkonzepts werden Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistiknutzungen bezeichnet sowie Verladeanlagen und Güterbahnhöfe raumplanerisch gesichert.
- Für den Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) und die übergeordnete Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Fokusraum Bern-Ost (als Folge der Verlegung der A6 in einen Tunnel) werden zwei neue Massnahmen in den Richtplan aufgenommen.
- Zur Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 bis 2032 werden der Neubau des Regionalgefängnis und der Justizvollzugsanstalt Witzwil sowie die Gesamtinstandsetzung der Justizvollzugsanstalt Hindelbank im Richtplan festgesetzt und der neue Standort für die Administrativhaft (Umbauvorhaben in Prêles) als Zwischenergebnis aufgenommen.
- Für die zweite Betriebsperiode der regionalen Pärke von nationaler Bedeutung werden die raumplanerischen Festlegungen im Richtplan aktualisiert. Zudem soll die Erarbeitung des Managementplans für das Unesco-Weltkulturerbe Altstadt Bern neu in den Richtplan aufgenommen werden.
- Die Verknüpfung zwischen dem kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) und dem kantonalen Richtplan wird verbessert.
- Im Bereich Abbau und Deponie (ADT) werden Standorte aus den revidierten regionalen Richtplänen ADT der Regionalkonferenzen und Regionen in den kantonalen Richtplan überführt.

II. Stellungnahme

Richtplananpassungen Verkehr:
Keine Anmerkungen

Richtplananpassungen Klima und Umsetzung KLEK
Die Wirtschaft beantragt die Streichung des neuen Instruments KLEK – (Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept). Das KLEK in den Richtplan einzubinden, bringt keinen Mehrwert, sondern nur einen erheblich höheren administrativen Aufwand bzw. eine Überregulierung. In naher Zukunft wird das Schweizervolk über die Biodiversitäts- sowie die Landschaftsinitiative aus Natur- und Landschaftsschutzkreisen abstimmen, ein Landschaftsentwicklungskonzept auf der Ebene des kantonalen Richtplans einzuführen, ist daher nicht zielführend.

- Strategiekapitel A: Das neue Ziel A14e und der neue Aufzählungspunkt im Ziel A12 sind zu streichen. Die Klimaanpassung von Siedlungsgebieten steht in einem Zielkonflikt mit der Vorgabe, verdichtet zu bauen.
- Auf die beabsichtigten neuen Zielsetzungen E16, E17, E18 ist zu verzichten. Damit einhergehend: Anpassung der dazugehörigen Strategiekapitel E1 und E2. Die Ergänzung des Massnahmenblatts E_08 mit dem KLEK ist zu streichen. Das Instrument KLEK eignet sich nicht für eine direkte Anwendung im Planungs- und Baubewilligungsverfahren bzw. in den entsprechenden Interessenabwägungen und bringt nur zusätzliche Rechtsunsicherheit in die ohnehin bereits sehr komplexen Planungs- und Baubewilligungsverfahren hinein.

Richtplananpassungen übrige Inhalte

Die Wirtschaft setzt sich für die Richtigstellung der Bedeutung des Sachbereichs ADT im Kantonalen Richtplan ein. Es ist wichtig, dass eine Gleichbehandlung der Abfallanlagen hergestellt wird.

- Es braucht eine eigenständige Behandlung des Sachbereichs ADT im Strategieteil des Richtplans (Kapitel C5 Ver- und Entsorgung). Grundsätze und Ziele sind darin auszuführen.
- Das Massnahmenblatt C_14 hat sämtliche in den regionalen Abbau- und Deponierichtplänen enthaltenen Abbaustandorte aufzulisten.
- Der Titel der Massnahme ist in «Abbaustandorte von kantonaler Bedeutung» zu ändern.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor

Jasmin Waldvogel
Juristische Sekretärin